

Mieterhöhungen in Wohnbaugenossenschaften

Der erhöhte Referenzzinssatz und die allgemeine Teuerung führen auch bei vielen gemeinnützigen Wohnungen zu höheren Mieten. Wie die NZZ am Sonntag berichtete, gibt es sogar einen Fall, bei dem die Mieten um 30 % steigen.

Die Darstellung im erwähnten Artikel ist allerdings polemisch und ungenau. Bei besagtem Fall handelt es sich um einen absoluten Einzelfall, die allermeisten Genossenschaften müssen ihre Mieten zum Glück nicht so stark erhöhen. Im Artikel wird auch nicht erwähnt, dass in der betroffenen Siedlung die Mieten in den vergangenen Jahren um 14 % gesunken sind. Und im Vergleich zu kommerziellen Mietwohnungen bleiben die Mieten von den Wohnungen unserer nicht gewinnorientierten Mitglieder weiterhin viel tiefer.

Nichtsdestotrotz ist klar, dass allfällige Mieterhöhungen auch in Genossenschaftswohnungen für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine starke finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Wohnbaugenossenschaften Zürich empfiehlt seinen Mitgliedern darum die effektiven Kosten sehr genau zu überprüfen und nur im Bedarfsfall anzupassen. Die Baugenossenschaften sind nicht verpflichtet, die maximale Kostenmiete auszuschöpfen. Eine Anpassung der Mieten ist aber jederzeit möglich, wenn sie durch die Finanzsituation des Wohnbauträgers ausgewiesen ist. Im Falle einer Erhöhung empfehlen wir sorgfältig zu kommunizieren und auf die vorhandenen Unterstützungsangebote wie z. B. genossenschaftseigene Solidaritätsfonds hinzuweisen.

Weitere Informationen zum Thema:

- <https://www.wbg-zh.ch/news/hoehere-mieten-in-wohnbaugenossenschaften/>
- [Rundschreiben der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen der Stadt Zürich](#)

Beachte: Wohnbaugenossenschaften mit Sitz in der Stadt Zürich wenden bei der Mietzinskalkulation in der Regel auch für ihre Siedlungen ausserhalb Zürichs die städtischen Regeln an.